

# Pressemitteilung

1. Faschingsverein Hallstadt e.V.



Fliederweg 4  
96103 Hallstadt

**Datum:** 08.06.2020

**Ansprechpartner:**

Name: Manuel Reitberger  
Funktion: Vorsitzender  
Email: [vorsitzender@faschingsverein-hallstadt.de](mailto:vorsitzender@faschingsverein-hallstadt.de)  
Telefon: 0175/9700724

---

## **Kein zentraler Festbetrieb zur St. Kilian-Kirchweih Hallstadt 2020 – Einzelne Programmpunkte in Prüfung.**

Der 1. Faschingsverein Hallstadt e.V. als Ausrichter des Festbetriebes gibt bekannt, dass dieser im Jahr 2020 entfallen muss. Die Kirchweih ist vom 14.08. bis 17.08. auf dem neu sanierten Marktplatz angesetzt.

Rückblick: Der Verein wurde zunächst im Januar dieses Jahres mit der Aufgabe betraut, die Koordination der 4 Tage andauernden Veranstaltung zu übernehmen. Bereits kurz im Anschluss und damit in der Faschingshochphase wurden die Planungen aufgenommen, Gespräche geführt und Verträge unterzeichnet. Mit dem grünen Licht für die Nutzbarkeit des Marktplatzes im August aus der Stadtverwaltung, gab der Verein noch im März den Standort für die Kirchweih bekannt.

Mit Beginn der Pandemie wurde der Verlauf und die möglichen Auswirkungen auf die Mitte August geplante Veranstaltung genau beobachtet. „Wir haben in Videoschaltungen diskutiert und mögliche Konzepte durchgesprochen“, so der Vorsitzende Manuel Reitberger. Es zeigte sich aber nun, dass die Veranstaltung unter den Auflagen zur Eindämmung schlicht nicht durchführbar ist. „Im Absagen von Veranstaltungen haben wir ja bereits Erfahrung, dieses Mal haben wir allerdings etwas mehr Zeit als bei unseren wetterbedingten Absagen der Faschingsumzüge“, fügte der stellvertretende Vorsitzende Andre Gunreben hinzu. Diese Absage bedeutet keinesfalls ein Ende der Arbeit. Vielmehr beginnen ab heute die Planungen für den Festbetrieb zur St. Kilian-Kirchweih 2021. Das Veranstaltungskonzept, welches bislang anhand von Bauplänen ausgearbeitet wurde, kann nun vor Ort geprüft und weiter optimiert werden. Weiterhin merkt Reitberger an, dass die Absage derzeit nur für den zentralen Festbetrieb mit Open-Air-Bühne und Bestuhlung gilt.

Es wird nun geprüft, ob einzelne Programmpunkte oder Bestandteile durchführbar sind und dies mit dem Infektionsgeschehen verantwortbar sei. Zur gegebenen Zeit wird der Faschingsverein hierzu weitere Informationen veröffentlichen.